



Hygienekonzept zur Durchführung des Schwimmwettkampfes „Kinder schwimmen für Unicef“ am 19.02.2022

Stand: 12.02.2022, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Grundlagen

- Die Maßnahmen richten sich nach der *Brandenburgischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten* in der aktuellen Version.
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Stadt Frankfurt (Oder) für das Hallenbad Frankfurt (Oder), sofern im Folgenden nichts anderes angegeben wird. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Brandenburg bzw. sofern vorhanden die Verordnungen der Stadt Frankfurt (Oder).
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen
- Den Anweisungen der Vertreter des Ausrichters sowie dem Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- Mund-Nase-Bedeckung meint in diesem Hygienekonzept medizinischen Masken oder FFP2-Masken

Allgemeines

- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt. Die Anzahl der zugelassenen Trainer und Betreuer pro Verein richtet sich nach dem folgenden Betreuerschlüssel (6 Sportler : 1 Trainer/Betreuer). Es sind nur die im jeweiligen Wettkampfabschnitt beteiligten Personen in der Schwimmhalle zugelassen.
- **Der Wettkampf wird als „2 G“-Veranstaltung durchgeführt. Volljährige Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein.**
- Alle Wettkampfteilnehmer werden über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln sowohl über die Ausschreibung zum Wettkampf, per E-Mail an die teilnehmenden Vereine als auch über die Vereinswebseite (esv-ffo.de) informiert.
- Jeder Verein erhält mit Übersendung dieses Konzeptes eine Excel-Datei „Kontaktdatenerfassung und 2 G-Regel“. In dieser sind die Daten der Aktiven, Betreuer/Trainern und Kampfrichtern zu

erfassen. Auch für die Familienstaffel Bitte alle Daten von Sportlern, Trainern, Betreuern, Kampfrichtern sowie Teilnehmern der Familienstaffeln vorab bis Dienstag, 15.02.2021 15:00 Uhr an: marco.klame@arcor.de zur Verfügung stellen. Personen, die nicht auf der Liste stehen, werden beim Einlass nicht zugelassen.

Personen, die ausschließlich an der Familienstaffel teilnehmen wird der Einlass erst ab Wettkampf 18 gewährt.

Zugang zum Bad

- Es erhalten nur Personen Zutritt zu dem Gelände, die einen der folgenden Nachweise vorlegen:
 1. **Minderjährige Personen unter 18 Jahren:** Die Schüler/Schülerinnen (für alle Übrigen gilt Punkt 2 entsprechend) sind von der Testpflicht ausgenommen, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Als Testnachweis ist auch eine von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichneten Bescheinigung über das negative Ergebnis eines sogenannten Selbsttests ausreichend. Die Bescheinigung über das negative Ergebnis ist beim Einlass vorzuzeigen!
 2. **Volljährige Personen ab 18 Jahren:**
 - (a) Einen **Impfnachweis** gemäß § 2 Nr. 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen - Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021; oder
 - (b) einen **Genesungsnachweis** gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV.Diese Nachweise müssen beim Einlass vorgezeigt werden.

Für weitere Teilnehmer, die gemäß §8 (7) Sätze 3 und 4 von der Impf- und Genesungspflicht befreit sind, gilt die Testpflicht ebenfalls, ein entsprechender Nachweis statt des Impf- oder Genesungsnachweises ist am Einlass vorzuzeigen.

- Alle Teilnehmer und Helfer müssen sich beim Betreten der Wettkampfstätte in der Luca-App oder der Corona-Warn-App einchecken.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt für die Teilnehmer und Helfer der einzelnen Vereine zeitversetzt, um einen Andrang im Eingangsbereich zu vermeiden. Die Zeiten werden den Vereinen im Folgenden mitgeteilt. Vor dem Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten:
 - ESV Frankfurt (Oder): 9.00 Uhr
 - Fürstenwalder SV: 9.00 Uhr
 - BSG Stahl Eisenhüttenstadt/ Steelmasters: 09.10 Uhr
 - SG Aufbau Eisenhüttenstadt: 9.10 Uhr
 - Aqua Berlin: 09:20 Uhr

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden werden befolgt:
 - Mindestens 1,5 m Abstand außerhalb des eigenen Teams;
 - Husten- und Niesetikette;
 - Häufiges Händewaschen;
 - Aufenthalt möglichst im Bereich des eigenen Teams.

Außerhalb des Aufenthaltsbereiches des eigenen Teams ist durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Aufenthaltsbereich des eigenen Teams wird das Tragen dringend empfohlen. Während der Sportausübung brauchen die Schwimmer keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenso kann sie bei der Siegerehrung kurzzeitig abgenommen werden.

Der Aufenthaltsbereich wird den einzelnen Teams vom Veranstalter zugewiesen. Es ist darauf zu achten, dass die Lüftungsanlagen der Schwimmhalle freigehalten werden.

Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung des Wettkampfes

- Die Aufenthaltsfläche des Bades wird zum sitzenden Aufenthalt der Teams genutzt. Die Teams achten auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Teams. Es wird gebeten, eigene Stühle mitzubringen
- Am Beckenrand halten sich möglichst nur die Trainer der unmittelbar am Wettkampf beteiligten Aktiven sowie die Kampfrichter auf und halten untereinander den Abstand von mindestens 1,5m ein, wobei der Bereich an den Stirnseiten des Wettkampfbeckens den Kampfrichtern vorbehalten ist.
- Die Sportausübung zwischen den einzelnen Sportlern findet kontaktlos statt.
- Beim Einschwimmen vor dem Wettkampf sowie beim Ein- und Ausschwimmen im 25m-Becken sind nur so viele Schwimmer pro Bahn zugelassen, dass sie dabei jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Schwimmern einhalten. Sollte es erforderlich sein, wird die Einschwimmzeit entsprechend verlängert.
- Die Sportler begeben sich nach einem Wettkampf unmittelbar zum Aufenthaltsbereich des Teams. Nach dem Einschwimmen, sowie nach einem Wettkampf ist es gestattet auf die Mund-Nasen-Bedeckung zu verzichten.
- Sollte es die Ausübung der Tätigkeit erforderlich machen, sind die Kampfrichter von der Maskenpflicht befreit. Ansonsten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Verpflegungsbereich

- Auf einen Verpflegungsbereich wird aufgrund der pandemischen Lage verzichtet.